Gemeinde Gauting

Lkr. Starnberg

Flächennutzungsplan 24. Änderung des Flächennutzungplans

Gauting / Leutstettener Straße

östlich des Sportplatzes

Planung PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

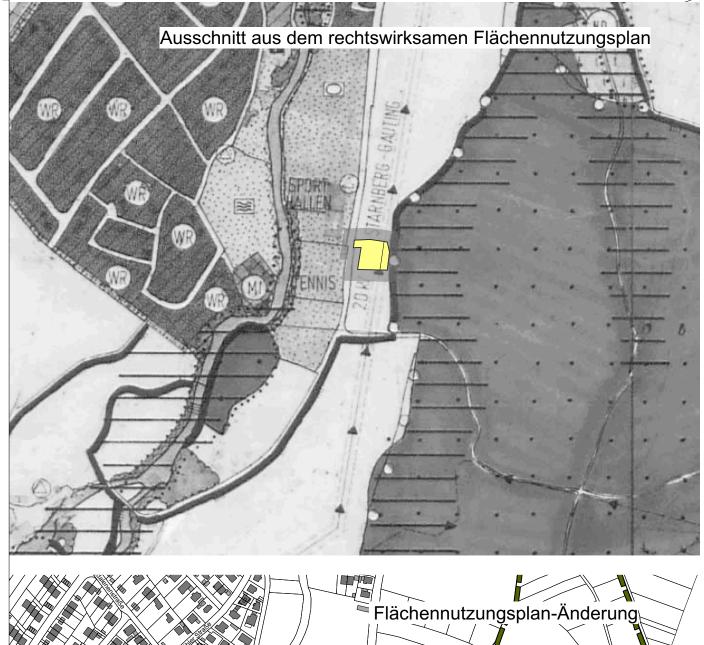
Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung Schwander QS: Sei

Aktenzeichen GAU 1-64

Plandatum 16.06.2020 (Feststellungsbeschluss)





Gauting

16.06.2020

24. Änderung des Flächennutzungsplanes Gauting / Leutstettener Straße östlich des Sportplatzes

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Bisherige Darstellungen	
	Fläche für die Landwirtschaft
Neue Darstellungen	
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Sportliche Einrichtung
	Grünfläche
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Nachrichtliche Übernahme	
	Landschaftsschutzgebiet
Planfertiger	München, den
	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Gauting, den
	Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
M 1 : 5.000	
0	200 400 600 m
PV	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Verfahrensvermerke

4.

- Der Gemeinderat Gauting hat in der Sitzung vom 04.12.2003 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.12.2003 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2020 bis 26.05.2020 öffentlich ausgelegt.
- 3. Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 17.04.2020 beteiligt.

Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.06.2020 die

24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.06.2020 festgestellt. Gauting, den (Siegel) Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin Das Landratsamt Starnberg hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans in 5. der Fassung vom 16.06.2020 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt. Gauting, den (Siegel) Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin 6. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte am Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.06.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam. Gauting, den (Siegel) Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin